



**Marktgemeinde
Gunskirchen**
Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



ANMELDUNG ZUM CARSHARING MIT E-AUTO IN GUNSKIRCHEN

Präambel:

Die Marktgemeinde Gunskirchen errichtet – bei Erreichung der nötigen Teilnehmerzahl - als Projektträger, in Kooperation mit der E-Gem Gruppe Gunskirchen, im Frühjahr 2016 ein Carsharingmodell für und mit den Gunskirchner Bürgerinnen und Bürgern, beginnend mit einem 100% elektrisch betriebenen Auto (KIA Soul EV). Vertragspartner dieser Vereinbarung sind die Marktgemeinde Gunskirchen und der/die unterzeichnende Nutzer/in. Diese Vereinbarung ist rechtsgültig ab dem Zeitpunkt der Bestellung des Carsharing-Autos seitens der Marktgemeinde Gunskirchen.

1) Allgemeines

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung des Elektrofahrzeuges wie sie im Vorfeld in den Infoveranstaltungen vorgestellt wurde. Die Marktgemeinde Gunskirchen fungiert als Projektträger und erwirbt das E-Auto. Das Projekt ist als Pilotprojekt zu verstehen und kann nach Bedarf den Gegebenheiten angepasst werden. Allfällige Anpassungen werden nach Möglichkeit mit den Nutzern abgesprochen und diese informiert. Die Marktgemeinde Gunskirchen ist bemüht, die sehr niedrigen Nutzertarife für die Bürgerinnen und Bürger möglichst auf Dauer zu erhalten. Im Sinne einer zumindest kostendeckenden Wirtschaftlichkeit des Projekts kann ein Teil der Projektausgaben für das E-Carsharing über Werbepartner finanziert werden, die ihr Firmenlogo am Auto anbringen können.

Als Projektverantwortlicher seitens der Marktgemeinde Gunskirchen zeichnet Herr Bürgermeister Josef Sturmair, Ansprechpartner seitens des E-Gem Gruppe ist Herr Obmann Peter Zirsch.

2) Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt grundsätzlich nur für die jeweilige angemeldete Person. Generell darf das Fahrzeug nur von Nutzern gelenkt werden, die im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung (Führerschein) sind, als auch die nötige Fahrtauglichkeit aufweisen. Für die Anmeldung wird von der Marktgemeinde eine Kopie des Führscheins benötigt.

Bei Familienmitgliedschaften müssen alle Familienmitglieder, welche die Berechtigung als E-Carsharing-Nutzer erwerben wollen, diese Vereinbarung unterschreiben und ihren Führerschein in Kopie beilegen. Pro Familie wird eine Nutzerkarte ausgegeben.

Als Familienmitglieder gelten alle in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, als auch Familienmitglieder ersten Grades (also Eltern / Kinder), wenn sie in getrennten Haushalten wohnen.



**Marktgemeinde
Gunskirchen**
Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



3) Standort

Das Elektrofahrzeug steht zum Fahrtantritt immer am dafür reservierten Standort beim Umweltcenter Gunskirchen, Raiffeisenplatz 1, 4623 Gunskirchen, zum Ausleihen bereit und ist spätestens bis zum Reservierungsende dort wieder abzustellen. Sobald das Fahrzeug zurückgestellt ist, ist es **an der Elektrotankstelle anzuschließen**, um für die Beladung der Batterie zu sorgen. Es wird, insbes. bei Tagesnutzung (24h), auch zwischendurch die Beladung des Akkus empfohlen, um das Fahrzeug mit einer höheren Reichweite zu übergeben.

4) Einschulung / Zugang zum Fahrzeug

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze Einschulung zur Benutzung des Reservierungssystems und des Elektrofahrzeuges durch den E-Auto-Beauftragten oder eine berechtigte Person erforderlich.

Nach der Unterfertigung dieser Anmeldeerklärung, der Einschulung und nach erfolgter Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das erste Kalenderjahr (siehe unten) erhalten die Teilnehmer die personalisierte Nutzerkarte und sind berechtigt auf das Fahrzeug entsprechend einer Reservierung zuzugreifen.

5) Reservierungen

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich in Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Die Reservierungen werden von den Nutzern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online (PC oder Smartphone) vorgenommen und sind nach Erfassung und Bestätigung verpflichtend.

Für jeden Nutzer wird ein eigener Account freigeschaltet, der es ermöglicht Online-Reservierungen vorzunehmen bzw. Informationen über die Vor- oder Nachnutzer zu erhalten.

Die Nutzer hinterlegen ihre jeweilige Mobiltelefonnummer und ggf. eine Emailadresse, um die nötige Kommunikation zwischen Betreiber und Nutzer/innen, bzw. zwischen den Nutzer/innen untereinander gewährleisten zu können, und gegebenenfalls bei ungeplanten Ereignissen (z.B. Verspätung, Unfall, etc.) entsprechend reagieren zu können. So können Überschneidungen leichter vermieden bzw. nach Wunsch auch Fahrgemeinschaften (z.B. zu Festen, Konzerten,...) gebildet werden.

Die Nutzer/innen geben beim Reservierungsvorgang neben dem Zeitraum der Reservierung auch die ungefähre, zu erwartende Wegstrecke in Kilometer an, um für das System die automatisierte Berechnung der Ladepufferzeit für den/die Nachnutzer/in zu ermöglichen.



**Marktgemeinde
Gunskirchen**
Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



6) Ausleihe des Elektrofahrzeuges

Die von der Marktgemeinde Gunskirchen ausgegebene personalisierte Mitgliedskarte dient als Keycard zum Öffnen und Schließen des Elektrofahrzeuges. Das reservierte Auto muss vor der Fahrt einer kurzen Inspektion unterzogen werden (einmal um das Auto gehen) und evtl. aufgefallene neue Schäden/Mängel ins Fahrtenbuch eingetragen, und nach Möglichkeit per Foto dokumentiert werden. Bei schweren Mängel ist die Marktgemeinde, bzw. der E-Auto-Beauftragte, sofort zu verständigen (siehe Pkt. 8). Die entsprechenden Telefonnummern (Notfallnummern) werden im Auto hinterlegt.

Die Karte darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei einer Zuwiderhandlung, also einer Weitergabe an andere Personen, besteht eine hundertprozentige Haftung hinsichtlich daraus resultierender Schäden. Außerdem ist die Marktgemeinde in diesem Fall berechtigt die Keycard einzuziehen und die Nutzungsvereinbarung unverzüglich zu kündigen. Im Marktgemeindegamt Gunskirchen ist ggf. ein Reserveschlüssel für das Fahrzeug deponiert.

7) Abrechnung

Die Abrechnung der **Grundgebühr** (siehe unten) erfolgt **jeweils für ein Kalenderjahr**, und zwar im Voraus, im Dezember des laufenden Jahres für das darauf folgende Kalenderjahr. Die Grundgebühr für Neueinsteiger wird aliquot für den Rest des aktuellen Jahres, vor Ausgabe der Nutzerkarte, verrechnet.

Die **Abrechnung des laufenden Betriebes** erfolgt **vierteljährlich**, und per Einzugsermächtigung. Um diese vornehmen zu können werden die Reservierungszeiten des Online-Kalenders durch automatisiertes Auslesen festgehalten und den jeweiligen Nutzern zugeordnet.

Die Kosten für etwaige Verwaltungsstrafen wegen Verkehrsübertretungen o.ä. sind natürlich von den jeweiligen BenutzerInnen zu tragen und werden per Einzugsermächtigung eingezogen.

8) Schäden/Pannen

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs miteinander und der gemeinsamen Nutzung unverzüglich bei der Marktgemeinde Gunskirchen bzw. dem E-Auto-Beauftragten mitzuteilen. Vor jeder Fahrt muss das E-Auto auf etwaige Schäden überprüft, und diese im Fahrtenbuch (im Handschuhfach) festgehalten werden, sofern diese Schäden nicht schon bekannt sind.

Die Elektrofahrzeuge sind neben der Haftpflicht auch **vollkaskoversichert**, die Höhe des **Selbstbehaltes beträgt maximal EUR 600,- Euro**. Dieser Betrag wird bei selbst verschuldeten Schäden per Einzugsermächtigung eingezogen. In allen Fällen, bei denen die Versicherung nicht haftet, z.B. bei Schäden, die unter dem Einfluss von Alkoholkonsum od. anderen Rauschmitteln entstehen, haftet der/die Nutzer/in uneingeschränkt und wird die Marktgemeinde Gunskirchen Schad- und Klaglos gehalten.



Marktgemeinde Gunskirchen

Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt ist Kontakt mit dem Pannenservice aufzunehmen. Die entsprechenden Notfallnummern sind im Auto (Infomappe) hinterlegt. Der Dienst für eine Pannenbehebung ist gratis, **das Stehenbleiben aufgrund eines leeren Akkus gilt nicht als Panne** und muss unverzüglich bei der Marktgemeinde Gunskirchen, bzw. beim E-Auto-Beauftragten gemeldet werden, um die nötige Rückholung zu ermöglichen. **Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden.**

9) Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist in sauberem Zustand zurück zu stellen und an die Ladestation anzustecken. Sollten nennenswerte Verunreinigen bereits vor der Fahrt vorliegen, so sind diese im Fahrtenbuch festzuhalten. **Verschmutzungen, die während der Fahrt verursacht werden, sind von den Nutzern selbst zu reinigen.** Wenn es zu vermehrten Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher **Reinigungsbeitrag** eingehoben werden, der vom jeweiligen Verursacher eingezogen wird. Die Höhe des Reinigungsbeitrages wird dem tatsächlichen Aufwand der Reinigung angepasst.

Das Rauchen im Fahrzeug sowie die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht erlaubt.

10) Gültigkeitsdauer/Kündigung

Diese Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann nach Ablauf des ersten Kalenderjahres ab Vertragsunterzeichnung jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende beendet werden.

Sollte es vermehrt zu Verstößen gegen die Regeln dieser Vereinbarung, insbesondere betreffend die **Sauberkeit des Fahrzeuges** bei Zurückstellung, oder **Nicht-Einhaltung der reservierten Nutzungszeiten** kommen, ist die Marktgemeinde Gunskirchen als Projektträger berechtigt, den Nutzervertrag fristlos aufzukündigen. In diesem Fall wird die Grundgebühr für das laufende Jahr einbehalten.

11) Tarife

Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit der **Mitgliedschaft für eine einzelne Person, oder die Mitgliedschaft für Familien.** Dabei stehen jeweils zwei verschiedene **Tarifgruppen** zur Auswahl. Bei einer Familienmitgliedschaft wird eine Nutzerkarte ausgegeben, d.h. es gilt also die gewählte Tarifgruppe für alle angemeldeten Familienmitglieder. Die Tarife sind inklusive 20 % Mehrwertsteuer, es wird **kein Kilometergeld** verrechnet.



Marktgemeinde Gunskirchen

Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



Bitte eine der Tarifgruppen durch Ankreuzen bestätigen:

- Einzelmitgliedschaft, Tarifgruppe A,:**
Monatsgrundgebühr EUR 10,00,- (EUR 120,00,- pro Jahr);
Stundentarif EUR 3,50,-; Tagestarif (24 Stunden) EUR 18,00,-
- Einzelmitgliedschaft, Tarifgruppe B,:**
Monatsgrundgebühr EUR 5,00,- (EUR 60,00,- pro Jahr);
Stundentarif EUR 5,50,-; Tagestarif (24 Stunden) EUR 28,00,-
-
- Familienmitgliedschaft, Tarifgruppe A,:**
Monatsgrundgebühr EUR 20,00,- (EUR 240,- pro Jahr);
Stundentarif EUR 3,50,-; Tagestarif (24 Stunden) EUR 18,00,-
- Familienmitgliedschaft, Tarifgruppe B,:**
Monatsgrundgebühr EUR 10,00,- (EUR 120,00,- pro Jahr);
Stundentarif EUR 5,50,-; Tagestarif (24 Stunden) EUR 28,00,-

Vor- und Nachname (des Unterzeichnenden):
Geburtsdatum:
Straße/Wohnort:
Telefonnummer:
Email:



**Marktgemeinde
Gunskirchen**
Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



Bei Familienmitgliedschaft, Name und Geburtsdatum der weiteren Familienmitglieder:

	Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
1)		
2)		
3)		
4)		
5)		

Ich habe alle oben angeführte Nutzungsbedingungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

(Ort, Datum und Unterschrift Nutzer/in)

Unterschriften der Familienmitglieder, welche ebenfalls die obigen Nutzungsbedingungen bestätigen:

1)	4)
2)	5)
3)	6)

(Ort, Datum, Unterschrift & Stempel Marktgemeinde Gunskirchen)



**Marktgemeinde
Gunskirchen**
Polit. Bezirk Wels-Land
Marktplatz 1, 4623 Gunskirchen



Einzugsermächtigung:

Bankverbindung:

E-Carsharing Gunskirchen
Kontoinhaber: Marktgemeinde Gunskirchen
Creditor ID: AT10 2032 0104 0000 0021

Mandatsreferenz (wird von der Marktgemeinde Gunskirchen vergeben):

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die Marktgemeinde Gunskirchen, im Zusammenhang mit der Nutzung des Carsharingangebotes mit Elektroautos, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Marktgemeinde Gunskirchen auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn:
Anschrift:
IBAN:
BIC:

(Ort, Datum, Unterschrift des/der KontoinhaberIn)